

03 Sparen und Geldanlage

Ersparnisse auf Rekordniveau:
Geldvermögen der Deutschen auf 5,3 Billionen Euro gestiegen

Wie sparen die Deutschen?



- Berechne, wie viel Prozent des Geldvermögens im Jahr 2015 in Aktien angelegt waren.
 $5,300 \text{ Billionen Euro} = 100\%$
 $0,342 \text{ Billionen Euro} = x\%$
 $x = \frac{0,342 \times 100}{5,300} = 6,45\%$
- Berechne, wie viel Prozent des Geldvermögens im Jahr 2015 bei Versicherungen angelegt waren.
 $5,300 \text{ Billionen Euro} = 100\%$
 $2,054 \text{ Billionen Euro} = x\%$
 $x = \frac{2,054 \times 100}{5,300} = 38,75\%$

Quelle: Bundesverband Deutscher Banken

Renditen verschiedener Geldanlagen

Beschreibung der Geldanlage	Jährliches Einkommen
Peter kauft einen Sparbrief mit zweijähriger Laufzeit im Wert von 10.000,00 €, dafür erhält er 5% Zinsen jährlich	500,00 €
Lola erwirbt einen Bundesschatzbrief im Wert von 8.000,00 € mit vierjähriger Laufzeit und erhält dafür 5% Zinsen jährlich, abzüglich einer Depotgebühr von 0,2%	384,00 €
Sebastian hat 3.000,00 € auf seinem Sparbuch. Die jährliche Verzinsung beträgt 1,5%	45,00 €
Andreas hat 200 Internetaktien im Wert von 20.000,00 € erworben. Dafür erhält er eine Stückdividende von 4,00 € je Aktie. Die Depotgebühr beträgt 35,00 €. Am Ende des Jahres haben die Aktien noch einen Wert von 19.600,00 €.	365,00 €
Miriam hat durchschnittlich 800,00 € auf ihrem Girokonto. Die Jahresverzinsung beim Girokonto beträgt 0,5%, die Kontoführung ist kostenlos.	4,00 €
Marlies hat Bank-Genuß-Scheine im Wert von 15.000,00 € bei einer Laufzeit von 8 Jahren angelegt. Die jährliche Verzinsung beträgt 7%.	1.050,00 €
Anton kaufte vor einem Jahr US-Dollars für 5.400,00 € zum Wechselkurs von 1,20 € je Dollar. Heute ist der Wechselkurs auf 1,35 € je Dollar gestiegen.	675,00 €

► Ermittle für die acht Geldanlage-Beispiele die **jährlichen Einnahmen**.

- **Kontroll-Tipp:** Wenn du die ermittelten Einkommenswerte addierst, solltest du auf 3.023,00 € kommen!

09 Dienstleistungsgeschäfte der Banken

Zahlungsverkehr

Girogeschäft
Inkassogeschäft



Effektengeschäft

Kauf und Verkauf von Wertpapieren

Anlageberatung

Vermögensberatung
Altersvorsorge
Bausparen



Finanzierungsberatung

Immobilien-geschäft
Versicherungen

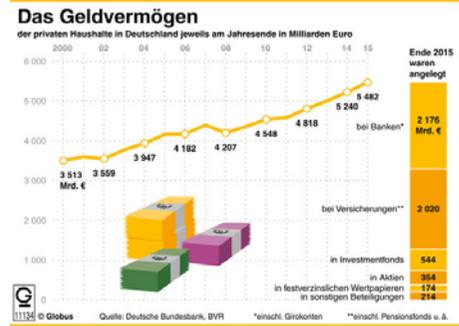
Depotgeschäft

Kunde übergibt der Bank Wertpapiere zur Aufbewahrung oder erhält ein Schließfach



Devisen- / Sortengeschäft

Geschäft mit ausländischen Zahlungsmitteln



23 Die Arbeitslosigkeit

Definition:

Arbeitslosigkeit in Deutschland



Arten:

strukturelle	
konjunkturelle	
Mismatch	
saisonale	
friktionelle	

28 Arbeitszeitmodelle



Hinsichtlich der Optimierung von Betriebsabläufen hat das Thema Arbeitszeitflexibilisierung in den letzten Jahren stark an Bedeutung gewonnen. In vielen Bereichen unternehmerischer Tätigkeit werden Anpassungsprozesse angestrebt. Wie Arbeitszeiten letztendlich ausgestaltet werden können, hängt von verschiedenen Faktoren, wie z.B. der Branche, der organisatorischen Ausrichtung, der Kundenorientierung, saisonalen Schwankungen etc. ab.

Gleitende Arbeitszeit:

Die Arbeitszeit wird unterteilt in eine Kernzeit, während der Anwesenheitspflicht besteht, und eine Gleitzeit, über die der Mitarbeiter bestimmen kann.

Teilzeitarbeit:

Die traditionelle Teilzeit entspricht einer Arbeitszeitverkürzung, bei der flexiblen Teilzeit sind Dauer und Lage der Arbeitszeit variabel zu handhaben.

Job-Sharing:

Ein Arbeitsplatz wird unter zwei oder mehreren Mitarbeitern aufgeteilt.

Jahresarbeitszeit:

Die effektive Jahresarbeitszeit wird je nach Arbeitsanfall gleichmäßig oder ungleichmäßig auf das gesamte Jahr verteilt, die Mitarbeiter erhalten jedoch jeden Monat das gleiche Gehalt.

Lebensarbeitszeit:

Das Unternehmen legt eine Gesamtlebensarbeitszeit fest, die flexibel abzuleisten ist. Das Modell ermöglicht eine gleitende Eintrittsphase ins Berufsleben mit Unterbrechungen bis hin zur flexiblen Pensionierung.

Schicht- und Nachtarbeit:

Hier existiert eine Vielzahl von unterschiedlichen Regelungen. Wichtigstes Kriterium: Die Lage der Arbeitszeit weicht von der normalen tageszeitlichen Lage ab.

Cafeteria-System:

Ein Mitarbeiter kann innerhalb eines bestimmten Budgets zwischen verschiedenen Leistungsangeboten, wie Gewinnbeteiligung, zusätzlichem Urlaub, höheren Ruhegeldzahlungen oder zusätzlichen Versicherungen wählen.

Telearbeit:

Der Mitarbeiter kann teilweise oder ganz zu Hause arbeiten, es besteht die Möglichkeit, durch Informationstechnologien mit dem Unternehmen verbunden zu sein.

15 Der Deutsche Aktienindex



36 Das Vorstellungsgespräch



Das Bewerbungsverfahren neigt sich dem Ende, der Personalchef hat sich seine Gedanken gemacht und die Bewerber, die in die engere Auswahl kommen, zu einem Gespräch eingeladen. Du bist dabei? - Na dann herzlichen Glückwunsch! Du hast Grund dich zu freuen. Die letzte Hürde solltest du aber nicht locker angehen lassen sondern mindestens genauso gut vorbereiten, planen und trainieren wie alle vorangegangenen.

Lies dir dein Einladungsschreiben genau durch. Steht darin etwas von einer Terminbestätigung? Wenn ja, kommt dieser Bitte nach. Meldest du dich nicht, heißt das, du hast kein Interesse - welch fatales Missverständnis. Zudem könnte in dem Brief stehen, dass bestimmte Unterlagen mitgebracht werden sollen. Achte darauf!
Was ist denn nun so besonders an einem Bewerbungsgespräch?
Bei einem Bewerbungsgespräch handelt es sich um ein Geschäftsgespräch. Der Verlauf ist sehr zielorientiert. Der Personalchef möchte etwas über dich und dein Verhalten erfahren und du musst dich ins rechte Licht setzen.

Äußeres Erscheinungsbild:

Sympathisch; sauber; der jeweiligen Branche entsprechend gekleidet; Achtung auf Frisur und Schmuck

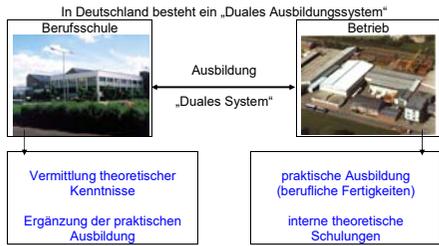
Gesprächsführung:

Gesprächspartner offen in die Augen sehen; freundlich und interessiert; Gesprächsinitiative ergreifen; selber Fragen stellen

Fragen die eventuell gestellt werden könnten



37 Die Berufsausbildung



Die rechtliche Grundlage eines Ausbildungsverhältnisses ist laut BBiG (Berufsbildungsgesetz) der Berufsausbildungsvertrag. Vertragspartner sind der/die Auszubildende, bei Minderjährigen auch die gesetzlichen Vertreter und der Ausbildende. Im Rahmen der Berufsausbildung ist die Industrie- und Handelskammer (IHK) bzw. die Handwerkskammer für die Überwachung der Ausbildungsstätten und der Ausbildung sowie für die Durchführung der Abschlussprüfung verantwortlich.



52 Probleme der Sozialversicherung

Mehrere Entwicklungen haben die Sozialversicherungen in den vergangenen Jahren ausgereizt und zu Schwierigkeiten gebracht. Da ist zunächst die Demografie: Der Anteil älterer Menschen steigt, und es stehen immer mehr Rentnern immer weniger Beitragszahler gegenüber. Der größte Brocken sind die Arbeitslosen. Sie fallen naturgemäß als Beitragszahler in der Arbeitslosenversicherung aus, aber auch in die Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung fließen weniger Beiträge, wenn jemand arbeitslos ist. Hinzu kommt, dass alle Sozialversicherungen in den vergangenen Jahren Aufgaben übernommen haben, die mit ihrem eigentlichen Geschäft nur wenig zu tun haben.

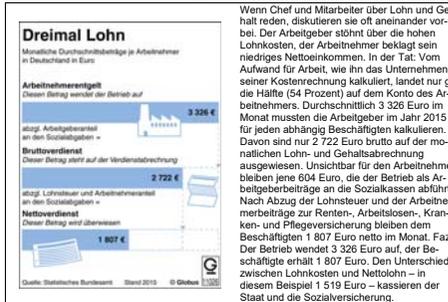
Quelle: http://www.bundestag.de/blickpunkt/104_dossier/0407028.html



45 Das Einkommen des Arbeitnehmers

Historisch, jedoch nicht juristisch, werden zwei Formen des Entgelts unterschieden, das **Gehalt** eines Angestellten und der **Lohn** eines Arbeiters. Umgangssprachlich werden Lohn, Entgelt, Gehalt, Salary und Vergütung oft gleichgesetzt. Auch heute wird jedoch „Gehalt“ hochsprachlich nur und umgangssprachlich meist für ein monatlich gleich bleibendes Arbeitsentgelt benutzt, während ein Arbeitsentgelt, das auf Stundenbasis berechnet wird und deshalb jeden Monat schwankt, immer bzw. meist nur mit „Lohn“ bezeichnet wird. Man redet also auch umgangssprachlich fest ausschließlich von einem „Stundenlohn“, praktisch aber nie von einem „Stundengehalt“. Früher gab es auch einen Tageslohn (und den „Tageelöhner“, vorwiegend für Hilfsarbeiten in der Landwirtschaft) sowie einen „Wochenlohn“ (auf Stundenbasis berechneter Abrechnungszeitraum für Arbeiter mit Barauszahlung jeden Freitag bei Arbeitsschluss; üblich bis in die Mitte des 20. Jahrhunderts. Begriffe wie Lohnkosten oder Lohnfortzahlung im Krankheitsfall (heute: Entgeltfortzahlung nach dem Entgeltfortzahlungsgesetz) beziehen sich stets auf beide Entgeltformen (Lohn/Gehalt).

Bei der Entgeltabrechnung werden vom Bruttolohn die Steuern und Sozialversicherungsbeiträge (Arbeitnehmer) abgezogen. Damit erhält man den Nettolohn.



48 Der Solidaritätszuschlag

Einnahmen aus Solidaritätszuschlag erneut gestiegen
15,9 Milliarden Euro hat der deutsche Staat im Jahr 2015 mit dem Solidaritätszuschlag eingenommen. Das ist der höchste Betrag seit seiner Einführung im Jahr 1991, wie aus den Daten des Bundesfinanzministeriums hervorgeht. Der Solidaritätszuschlag gehört zu den Besteuerungen, die vom Einkommen erhoben werden. Er ist eine Ergänzungsabgabe zur Einkommen- und Körperschaftsteuer in Höhe von derzeit 5,5 Prozent und steht allein dem Bund zu. Eingeführt wurde er ursprünglich, um die deutsche Wiedervereinigung zu finanzieren. In den Jahren 1993 und 1994 wurde er ausgesetzt, 1995 aber wieder eingeführt. Um die Zukunft des Solidaritätszuschlags gibt es seit Jahren Streit. Einige Länder haben sich dafür ausgesprochen, den Zuschlag zukünftig in die Einkommensteuer zu integrieren, damit auch sie von den Einnahmen profitieren.



CDU und CSU haben sich im Frühjahr 2015 darauf geeinigt, den Soli mit dem Auslaufen des Solidarparcs im Jahr 2019 schrittweise bis zum Jahr 2029 abzubauen. Unter anderem aufgrund der Überschüsse des Bundeshaushalts sind inzwischen auch Stimmen laut geworden, den Soli-



52 Probleme der Sozialversicherung

63 Das Jugendstrafrecht

Was ist Jugendstrafrecht?
Jugendstrafrecht ist ein speziell auf die Besonderheiten von Jugendlichen ausgerichtetes Rechtsgebiet. Es findet seine Regelung im **Jugendgerichtsgesetz (JGG)**. Im Unterschied zum Erwachsenenstrafrecht ist sein Anliegen nicht in der Sühne der Tat und Schutz der Bevölkerung vor dem Täter (Generalprävention) zu sehen, vielmehr steht im Jugendstrafrecht der **Erziehungsgedanke** im Vordergrund. Hinsichtlich der strafbaren Handlungen unterscheidet sich das JGG nicht vom normalen Strafgesetzbuch, es nimmt sogar darauf Bezug. Dies bedeutet, dass für den Jugendlichen alle Handlungen strafbar sind, die auch für den Erwachsenen strafbar sind. Der wesentliche Unterschied zwischen dem StGB (für Erwachsene) und dem JGG (für Jugendliche) liegt in den vorgesehenen **Strafen**. Während Erwachsene mit Haft- oder Geldstrafen bestraft werden, sieht das JGG hauptsächlich Strafen vor, die sich an erzieherischen Aspekten orientieren.

Auf wen ist Jugendstrafrecht anwendbar?

Jugendgerichtsgesetz § 1 (Persönlicher und sachlicher Anwendungsbereich)

- (1) Dieses Gesetz gilt, wenn ein Jugendlicher oder ein Heranwachsender eine Verfehlung begeht, die nach den allgemeinen Vorschriften mit Strafe bedroht ist.
- (2) Jugendlicher ist, wer zur Zeit der Tat vierzehn, aber noch nicht achtzehn, Heranwachsender, wer zur Zeit der Tat achtzehn, aber noch nicht einundzwanzig Jahre alt ist.

Jugendlicher im Sinne des JGG ist, wer zum Zeitpunkt der Tat zwischen **14** und noch nicht **18** Jahre alt war. Alle die jünger als 14 Jahre sind, werden strafrechtlich nicht verfolgt, weil sie nicht schuldhaftig sind.

Eine Besonderheit ergibt sich bei so genannten Heranwachsenden. Das sind Jugendliche, die zum Zeitpunkt der Tat **18** und noch nicht **21** Jahre erreicht haben. Heranwachsende können nach Jugendstrafrecht (JGG) oder nach Erwachsenenstrafrecht (StGB) bestraft werden. Die Bestrafung hängt von ihrer „sittlichen und geistigen Reife“ ab. Der 21-Jährige, der in seiner gesamten Verhaltensweise eher an einen Teenager erinnert und noch nicht die notwendige Verantwortung für sein Leben entwickeln konnte, wird nach Jugendstrafrecht bestraft.

Dahingegen erhält der 19-Jährige, der nach seiner Ausbildung eine Familie gegründet hat und mit beiden Beinen im Leben steht, seine Strafe nach dem Erwachsenenstrafrecht. So genannte „Spätdenker“ erfahren also die Vorteile des Jugendstrafrechts. Darüber hinaus kann Jugendstrafrecht zur Anwendung kommen, wenn es sich um eine typische Tat von Jugendlichen, eine so genannte Jugendverfehlung, handelt (§ 105 JGG). Dies ist der Fall, wenn die Tat ein jugendtypisches Verhalten widerspiegelt. Beispiele sind hier Diebstähle oder Sachbeschädigungen als Mutilproben.

64 Maßnahmen des Jugendstrafrechts



Jugendrichter wollen nicht möglichst hart strafen, sondern junge Täter vor allem wieder auf den rechten Weg bringen. Erziehungsmaßnahmen, sind dafür die mildeste Form. Dazu zählt die Teilnahme an einem Verkehrsunterricht ebenso wie die Anweisung, eine Lehr- oder Ausbildungsstelle anzunehmen. Die Richter können auch den Besuch bestimmter Gast- oder Vergnügungsstätten verbieten. Zuchtmittel sind die nächste Stufe. Hier spielen neben dem Erziehungsgedanken auch Sühne und Vergeltung eine Rolle. Beispielsweise können Randalierer, die eine Telefonzelle zerlegen, zu Arbeitsstunden in einer sozialen Einrichtung verdonnert werden. Je nach Straftat verlangen die Richter auch, dass man den verursachten Schaden selbst behebt, sich beim Opfer für die Tat entschuldigend oder eine Geldzahlung an eine gemeinnützige Einrichtung leistet. Wer sich weigert, solche Auflagen zu erfüllen oder schon Stammgast vor Gericht ist, muss mit Jugendstraf bis zu vier Wochen rechnen. Jugendstrafe (ab 6 Monaten bis 5 Jahre) ist die härteste Form. Die Richter verhängen sie in Fällen wie Raub, Vergewaltigung der schweren Körperverletzung, für Mord gilt ein Strafmaß bis zu zehn Jahren.

Ergänze folgende Tabelle zu den Maßnahmen laut Jugendgerichtsgesetzes:

Erziehungsmaßnahmen	Zuchtmittel	Jugendstrafe
Weisungen (Gebote und Verbote)	Verwarnung	Jugendstrafanstalt maximal 10 Jahre.
Erziehungsbeistand Heimerziehung	Auflagen Jugendarrest	Aussetzung zur Bewährung möglich
keine Vorstrafe keine Eintrag in das Strafregister		Vorstrafe Eintrag in das Strafregister

